

# Statistischer Bericht

## Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2023

Q II 8 - j23

### Zeichenerklärung

- '- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen](#)

**Tabellen**

1. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle 2023 nach Art und Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage](#)
2. [Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle 2023 nach Abfallkapiteln](#)
3. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle 2023 nach Abfallart und Art der Anlage](#)
5. [Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle 2023 nach Abfallgliederung und Abfallkapiteln](#)
6. [Zur Erstbehandlung in Sachsen angenommene Altgeräte 2023 und deren letztendliche Art der Entsorgung](#)
7. [Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle und des erzeugten Kompostes 2023 nach Verwendungszweck des Kompostes und nach der Art der biologischen Behandlungsanlage](#)

**Abbildungen**

1. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte, einschließlich abgelagerte und behandelte Abfälle 2023](#)
2. [Art und Menge der zur Entsorgung in Abfallentsorgungsanlagen verbrachten Abfälle nach Abfallkapiteln 2023](#)
3. [Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle 2023 nach Art der Anlage](#)

## [Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der Abfallentsorgung](#)

Stand: 17.07.2024

### **Zusätzliche Erläuterungen**

Statistikerläuterungen, Rechtsgrundlagen und das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) finden Sie [Statistikerläuterungen, Qualitätsberichte, Rechtsgrundlagen](#)

Definitionen finden Sie unter:

[Glossar Umwelt - Statistik - sachsen.de](#)

### **Erhebungsbögen**

Mustererhebungsbögen zu den aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien unter nachfolgenden Link zum Download bereit.

[Erhebungsbögen - Statistik - sachsen.de](#)

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichts sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der für das Jahr 2023 auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt wird der Teilbereich der **Entsorgung von Abfällen** in der Entsorgungswirtschaft (einschließlich gefährliche Abfälle) und Betrieben mit eigenen Abfallentsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen.

Die statistischen Erhebungen zur Entsorgung von Abfällen werden bei Betreibern von zulassungsbedürftigen Anlagen, in denen Abfälle behandelt und entsorgt werden, durchgeführt. Entsprechend UStatG § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 erfolgt für das Berichtsjahr 2023 die Erhebung der Merkmale Art, Menge, Herkunft und Verbleib der behandelten, gelagerten oder abgelagerten sowie der abgegebenen Abfälle. Die Angaben über Umfang und Verbleib der Abfälle werden jährlich, die übrigen Angaben über technische Parameter werden zweijährlich erfragt.

### **Methodischer Hinweis**

Die befragten Anlagen der Abfallentsorgung sind im Sinne des §3 Abs. 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz Anlagen, die Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren (einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung oder Beseitigung) durchführen.

Seit dem Berichtsjahr 2004 entfällt durch methodische Änderungen die Trennung von Entsorgungswirtschaft und betrieblicher Abfallentsorgung. Damit kann die Art der Entsorgung über alle einbezogenen Abfallentsorgungsanlagen einheitlich dargestellt werden. Die ehemalige Erhebung bei Betrieben mit eigenen Abfallentsorgungsanlagen wurde der Erhebung der Entsorgungswirtschaft angepasst. Zusätzlich wurden seit dem Berichtsjahr 2004 alle gefährlichen Abfälle erfragt. Die Auswertung erfolgt nach Anlagen- und Abfallart sowie nach Wirtschaftszweig und Regionalisierung.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird zur Berechnung nationaler Recyclingquoten erstmals der Output der Abfallentsorgungsanlagen in dedizierter Form erhoben und ausgewiesen.

Die in sächsischen Anlagen erhobenen Mengen sind von im Freistaat erzeugten Abfällen zu differenzieren (vgl. hierfür Q II 3). Für eine eindeutige Begriffszuordnung wird auf die Bezeichnung „Abfallaufkommen“ verzichtet. Stattdessen werden die Begriffe „entsorgter/eingesetzter Abfall“ (für den Input der Anlagen) und „abgegebener Abfall“ bzw. „sortierte/zerlegte Fraktion“ (für den Output der Anlagen) verwendet.

Die Erfassung erfolgte in Tonnen mit drei Dezimalstellen. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Abfallmengen auf ganze Tonnen (Rundungsdifferenzen).

### **Rechtsgrundlage**

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallentsorgung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 UStatG. Auskunftspflichtig für die statistischen Erhebungen zur Abfallentsorgung sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen von zulassungsbedürftigen Anlagen, in denen Abfälle behandelt und entsorgt werden. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig.

Im Anhang des vorliegenden Statistischen Berichtes wurde zum besseren Verständnis das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) für die Erhebung über die Abfallentsorgung beigefügt.

Der vorliegende **Statistische Bericht Q II 8 - j23** enthält die Daten zu den Erhebungen für die **Abfallentsorgung** in den nachfolgend aufgelisteten **Abfallentsorgungsanlagen**.

### **Entsorgung von Abfällen in Entsorgungsanlagen**

Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)  
Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)  
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)  
Sortieranlage (AE/SOR)  
Anlagen zur Zerlegung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (AE/ZER)  
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)  
Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)  
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)  
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)  
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)  
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)  
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)  
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)  
Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)  
Erstbehandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (AE/ERS)

Die *Statistischen Berichte Q II 4 und Q II 5* (ab Berichtsjahr 2020) enthalten die Daten zu den Erhebungen über die **Verwertung von Abfällen** und sind **nicht** Bestandteil des vorliegenden Statistischen Berichts.

### **Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen**

(*Statistischer Bericht Q II 4*)

Übertägige Abbaustätten (VÜ)  
Anlagen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen (NB)  
Untertägige Abbaustätten (VU)  
Bauschutttaufbereitungsanlagen einschließlich Anlagen für die Aufbereitung von Straßenaufbruch (BS1)  
Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)

### **Haushalts- und Verpackungsabfälle**

(*Statistischer Bericht Q II 5*)

Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen (GEV)  
Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angeordnete Haushaltsabfälle (OERE) und Eigenkompostierung (EKO)  
Erhebung der Mehrwegverpackungen (MWV)  
Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten (EWI)

Im *Statistischen Bericht Q II 11* werden die Daten zu den **Gefährlichen Abfällen** sowie die **Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen** ins europäische/nichteuropäische Ausland veröffentlicht.

Der *Statistische Bericht Q II 3* enthält die Daten zur **Erhebung der Erzeugung (AEU)** von Abfällen.

**1. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle 2023 nach Art und Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage**

in Tonnen

Art der Anlage Abfallart	Im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle <sup>1)</sup>	Angeliefert aus Sachsen	Betriebseigene und angelieferte Abfälle aus Sachsen	Angeliefert aus anderen Bundesländern	Angeliefert aus dem Ausland	Entsorgte Abfälle (Input) insgesamt
Thermische Abfallbehandlungsanlagen	7.369	204.863	212.232	.	.	<b>253.632</b>
Bodenbehandlungsanlagen	-	.	.	148.572	.	<b>307.092</b>
Chemisch/physikalische Behandlungsanlagen	75.282	100.234	175.516	86.173	14.113	<b>275.801</b>
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	-	11.539	11.539	2.153	123	<b>13.815</b>
Deponie/-abschnitte	-	428.806	428.806	.	.	<b>680.027</b>
Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	.	154.231	.	312.544	.	<b>477.582</b>
Biologische Behandlungsanlagen	696	438.213	438.909	62.036	-	<b>500.944</b>
Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen	-	.	.	.	-	.
Schredderanlagen/Schrottscheren	.	.	446.465	136.995	4.082	<b>587.542</b>
Sonstige Behandlungsanlagen <sup>2)</sup>	66.785	659.380	726.165	698.284	179.942	<b>1.604.391</b>
Sortieranlagen	.	.	573.394	120.446	7.021	<b>700.861</b>
Zerlegeeinrichtungen für Elektro-und Elektronikaltgeräte	.	.	23.632	23.320	21.829	.
<b>Abfallentsorgungsanlagen insgesamt</b>	<b>170.855</b>	<b>3.409.924</b>	<b>3.580.779</b>	<b>1.830.921</b>	<b>321.511</b>	<b>5.733.211</b>

1) In betriebseigener Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

2) Einschließlich Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl und Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

[Zeichenerklärung](#)

**2. Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle 2023 nach Abfallkapiteln**

in Tonnen

EAV-Schl.	Abfallkapitel	Abfallgliederung	Im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle <sup>1)</sup>	Angeliefert aus Sachsen	Betriebseigene und angelieferte Abfälle aus Sachsen
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	nicht gefährlich	-	856	856
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	gefährlich	-	-	-
<b>01</b>	<b>Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>856</b>	<b>856</b>
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	nicht gefährlich	52	.	.
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	gefährlich	-	.	.
<b>02</b>	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln</b>	<b>zusammen</b>	<b>52</b>	<b>87.547</b>	<b>87.599</b>
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe	nicht gefährlich	.	60.400	.
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe	gefährlich	-	-	-
<b>03</b>	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe</b>	<b>zusammen</b>	<b>.</b>	<b>60.400</b>	<b>.</b>
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	nicht gefährlich	-	.	.
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	gefährlich	-	-	-
<b>04</b>	<b>Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	nicht gefährlich	-	-	-
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	gefährlich	-	.	.
<b>05</b>	<b>Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	.	.	1.865
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	gefährlich	.	.	20.239
<b>06</b>	<b>Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>22.105</b>
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	-	5.791	5.791
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	gefährlich	318	4.323	4.641
<b>07</b>	<b>Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	<b>318</b>	<b>10.115</b>	<b>10.433</b>
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	nicht gefährlich	-	1.638	1.638
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	gefährlich	-	.	.
<b>08</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	nicht gefährlich	-	.	.
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	gefährlich	-	.	.
<b>09</b>	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	nicht gefährlich	.	323.248	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	gefährlich	.	26.752	.
<b>10</b>	<b>Abfälle aus thermischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	<b>4.332</b>	<b>350.000</b>	<b>354.332</b>
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	nicht gefährlich	-	1.749	1.749
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	gefährlich	171	10.780	10.951
<b>11</b>	<b>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie</b>	<b>zusammen</b>	<b>171</b>	<b>12.529</b>	<b>12.700</b>
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	nicht gefährlich	.	.	17.993
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	gefährlich	-	26.063	26.063
<b>12</b>	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>44.055</b>
13	Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	nicht gefährlich	-	-	-
13	Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	gefährlich	528	25.891	26.419
<b>13</b>	<b>Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)</b>	<b>zusammen</b>	<b>528</b>	<b>25.891</b>	<b>26.419</b>
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	nicht gefährlich	-	-	-
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	gefährlich	-	.	.
<b>14</b>	<b>Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	nicht gefährlich	.	.	255.704
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	gefährlich	.	.	633
<b>15</b>	<b>Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)</b>	<b>zusammen</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>256.337</b>
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	nicht gefährlich	18	39.029	39.047
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	gefährlich	127	38.903	39.030
<b>16</b>	<b>Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</b>	<b>zusammen</b>	<b>145</b>	<b>77.932</b>	<b>78.077</b>
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	nicht gefährlich	331	689.703	690.034
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	gefährlich	-	101.956	101.956
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	<b>zusammen</b>	<b>331</b>	<b>791.658</b>	<b>791.989</b>
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	nicht gefährlich	-	.	.
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	gefährlich	-	.	.
<b>18</b>	<b>Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</b>	<b>zusammen</b>	<b>-</b>	<b>6.373</b>	<b>6.373</b>
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	nicht gefährlich	.	.	701.765
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	gefährlich	.	.	162.792
<b>19</b>	<b>Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</b>	<b>zusammen</b>	<b>149.518</b>	<b>715.040</b>	<b>864.558</b>
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	nicht gefährlich	.	928.225	.
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	gefährlich	.	16.852	.
<b>20</b>	<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</b>	<b>zusammen</b>	<b>743</b>	<b>945.077</b>	<b>945.820</b>
01 - 20	<b>Abfälle insgesamt</b>	nicht gefährlich	98.306	3.040.275	3.138.582
01 - 20	<b>Abfälle insgesamt</b>	gefährlich	72.549	369.649	442.198
01 - 20	<b>Abfälle insgesamt</b>	<b>zusammen</b>	<b>170 855</b>	<b>3.409.924</b>	<b>3.580.779</b>

1) In der betriebseigenen Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

Angeliefert aus anderen Bundesländern	Angeliefert aus dem Ausland	Entsorgte Abfälle (Input) insgesamt
.	-	.
-	-	-
.	-	.
3.740	-	.
-	-	.
<b>3.740</b>	-	<b>91.338</b>
41.459	.	<b>115.164</b>
-	-	-
<b>41.459</b>	.	<b>115.164</b>
.	-	<b>10.129</b>
-	-	-
.	-	<b>10.129</b>
.	-	.
.	-	.
<b>660</b>	.	<b>932</b>
477	233	<b>2.575</b>
5.720	2.465	<b>28.424</b>
<b>6.197</b>	<b>2.697</b>	<b>30.999</b>
4.252	-	<b>10.044</b>
14.753	-	<b>19.394</b>
<b>19.005</b>	-	<b>29.437</b>
3.259	.	<b>4.897</b>
8.366	.	<b>9.884</b>
<b>11.625</b>	.	<b>14.780</b>
-	-	.
-	-	.
-	-	.
46.885	.	<b>373.203</b>
55.442	.	<b>204.522</b>
<b>102.327</b>	<b>121.066</b>	<b>577.725</b>
.	.	<b>3.103</b>
.	.	<b>40.742</b>
<b>21.032</b>	<b>10.114</b>	<b>43.845</b>
.	.	<b>22.158</b>
.	.	<b>46.850</b>
<b>23.101</b>	<b>1.852</b>	<b>69.008</b>
-	-	-
7.708	-	<b>34.127</b>
<b>7.708</b>	-	<b>34.127</b>
-	-	-
.	.	<b>6.212</b>
.	.	<b>6.212</b>
.	.	<b>308.281</b>
.	.	<b>2.856</b>
<b>49.205</b>	<b>5.596</b>	<b>311.137</b>
38.182	4.371	<b>81.600</b>
59.068	25.493	<b>123.591</b>
<b>97.250</b>	<b>29.865</b>	<b>205.191</b>
181.832	3.947	<b>875.813</b>
93.303	53.834	<b>249.092</b>
<b>275.135</b>	<b>57.781</b>	<b>1.124.905</b>
.	-	<b>5.285</b>
883	.	<b>2.097</b>
.	.	<b>7.382</b>
883.113	28.641	<b>1.613.518</b>
166.957	58.256	<b>388.005</b>
<b>1.050.070</b>	<b>86.896</b>	<b>2.001.523</b>
106.698	.	<b>1.038.121</b>
3.181	.	<b>20.182</b>
<b>109.879</b>	<b>2.603</b>	<b>1.058.302</b>
1.369.168	48.526	<b>4.556.275</b>
461.754	272.985	<b>1.176.937</b>
<b>1.830.921</b>	<b>321.511</b>	<b>5.733.211</b>

**3. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anlagen insgesamt <sup>1)</sup>	Im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle <sup>2)</sup> in Tonnen	Angeliefert aus Sachsen in Tonnen	Betriebseigene und angelieferte Abfälle aus Sachsen in Tonnen	Angeliefert aus anderen Bundesländern in Tonnen	Angeliefert aus dem Ausland in Tonnen	Entsorgte Abfälle (Input) insgesamt
Chemnitz, Stadt	16	-	154.405	154.405	.	.	<b>178.390</b>
Erzgebirgskreis	31	3.056	143.179	146.235	.	.	<b>225.732</b>
Mittelsachsen	42	13.133	244.624	257.757	183.386	152.851	<b>593.994</b>
Vogtlandkreis	22	.	63.436	.	107.117	.	<b>182.669</b>
Zwickau	26	.	.	214.411	49.005	2.797	<b>266.212</b>
Dresden, Stadt	21	.	.	259.830	64.475	357	<b>324.663</b>
Bautzen	37	933	598.173	599.106	205.020	56.175	<b>860.300</b>
Görlitz	30	.	.	530.674	130.014	3.432	<b>664.119</b>
Meißen	16	.	91.394	.	.	-	<b>129.125</b>
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	11	2.127	41.109	.	.	-	<b>47.237</b>
Leipzig, Stadt	21	.	.	152.352	57.556	165	<b>210.072</b>
Leipzig	35	63.149	781.849	844.998	479.907	83.408	<b>1.408.312</b>
Nordsachsen	23	.	197.563	.	440.074	.	<b>642.386</b>
<b>Sachsen</b>	<b>331</b>	<b>170.855</b>	<b>3.409.924</b>	<b>3.580.779</b>	<b>1.830.921</b>	<b>321.511</b>	<b>5.733.211</b>

1) Mehrfachzählungen möglich, ohne Deponien in der Stilllegungsphase, einschließlich ruhender Anlagen.

2) In betriebseigener Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

[Zeichenerklärung](#)

**4. Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle 2023 nach Abfallgliederung und Art der Anlage**

in Tonnen

Art der Anlage	Abgabe zur Ablagerung	Abgabe zur thermischen Beseitigung	Abgabe zur Behandlung mit dem Ziel der Beseitigung	<b>Abgabe zur Abfallbeseitigung insgesamt</b>	Abgabe zur Vorbereitung zur Wiederverwendung	Abgabe zum Recycling
Thermische Abfallbehandlungsanlagen	3.172	-	.	.	-	.
Bodenbehandlungsanlagen	.	-	-	.	-	24.105
Chemisch/physikalische Behandlungsanlagen	6.837	1.456	34.603	<b>42.896</b>	-	6.205
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	.	-	-	.	-	4.497
Deponie/-abschnitte	-	-	-	.	-	-
Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	.	-	-	.	-	-
Biologische Behandlungsanlagen	.	.	.	<b>10.948</b>	-	.
Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen	.	-	.	.	-	.
Schredderanlagen/Schrottscheren	-	.	-	.	.	189.781
Sonstige Behandlungsanlagen <sup>1)</sup>	60.843	200	804	<b>61.847</b>	3.193	50.130
Sortieranlagen	3.564	11.117	431	<b>15.112</b>	.	103.857
Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.975	.	.	<b>2.238</b>	53	29.262
<b>Insgesamt</b>	<b>148.472</b>	<b>22.873</b>	<b>76.933</b>	<b>248.278</b>	<b>7.752</b>	<b>413.892</b>

1) Einschließlich (Produktions-) Anlagen zu stofflichen Verwertung von Altöl und Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

[Zeichenerklärung](#)

Abgabe zur sonstigen stofflichen Verwertung (Verfüllung, Deponiebau, rohstoffliche Verfahren)	Abgabe zur energetischen Verwertung	Abgabe zur Verwertung insgesamt	Abgabe zu vorbereitenden Verfahren	Abgabe als erzeugtes Produkt oder gewonnener Sekundärrohstoff	Abgabe insgesamt
.	-	<b>81.391</b>	.	-	<b>85.170</b>
237.411	-	<b>261.516</b>	.	.	<b>292.602</b>
.	.	<b>22.121</b>	<b>2.639</b>	<b>65.293</b>	<b>132.950</b>
.	.	.	<b>10.507</b>	<b>527</b>	<b>15.535</b>
-	-	-	-	-	.
56.658	-	<b>56.658</b>	.	-	<b>57.188</b>
.	52.442	<b>64.950</b>	-	<b>208.255</b>	<b>284.153</b>
.	.	.	.	.	.
.	66.403	<b>266.333</b>	.	<b>311.611</b>	<b>614.825</b>
231.939	374.113	<b>659.376</b>	<b>38.283</b>	<b>603.182</b>	<b>1.362.688</b>
.	236.930	<b>400.837</b>	<b>27.142</b>	<b>248.922</b>	<b>692.014</b>
13.449	2.297	<b>45.061</b>	<b>1.788</b>	<b>7.971</b>	<b>57.058</b>
<b>704.376</b>	<b>872.476</b>	<b>1.998.496</b>	<b>125.385</b>	<b>1.466.053</b>	<b>3.838.212</b>

**5. Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle 2023 nach Abfallgliederung und Abfallkapiteln**

in Tonnen

EAV-Schl.	Abfallkapitel	Abfallgliederung	Abgabe zur Ablagerung	Abgabe zur thermischen Beseitigung	Abgabe zur Behandlung mit dem Ziel der Beseitigung
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	nicht gefährlich	-	-	-
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	gefährlich	-	-	-
<b>01</b>	<b>Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	nicht gefährlich	-	-	-
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	gefährlich	-	-	-
<b>02</b>	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe	nicht gefährlich	-	-	-
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe	gefährlich	-	-	-
<b>03</b>	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen Papier und Pappe</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	nicht gefährlich	-	-	-
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	gefährlich	-	-	-
<b>04</b>	<b>Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	nicht gefährlich	-	-	-
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	gefährlich	-	-	-
<b>05</b>	<b>Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	-	-	-
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	gefährlich	-	-	601
<b>06</b>	<b>Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	<b>223</b>	-	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	nicht gefährlich	-	-	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	gefährlich	-	-	-
<b>07</b>	<b>Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und An wendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	nicht gefährlich	-	-	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und An wendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	gefährlich	-	-	-
<b>08</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und An wendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	nicht gefährlich	-	-	-
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	gefährlich	-	-	-
<b>09</b>	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	nicht gefährlich	-	-	-
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	gefährlich	-	-	-
<b>10</b>	<b>Abfälle aus thermischen Prozessen</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	nicht gefährlich	-	-	-
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	gefährlich	-	-	-
<b>11</b>	<b>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	nicht gefährlich	-	-	-
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	gefährlich	-	-	-
<b>12</b>	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
13	Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	nicht gefährlich	-	-	-
13	Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	gefährlich	-	-	-
<b>13</b>	<b>Olabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Olabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	nicht gefährlich	-	-	-
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	gefährlich	-	-	-
<b>14</b>	<b>Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	nicht gefährlich	-	-	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)	gefährlich	-	-	-
<b>15</b>	<b>Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a. n. g.)</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	nicht gefährlich	-	175	2.207
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	gefährlich	-	983	75
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	<b>zusammen</b>	<b>613</b>	<b>1.158</b>	<b>2.283</b>
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	nicht gefährlich	3.842	118	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	gefährlich	1.256	-	-
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	<b>zusammen</b>	<b>5.098</b>	<b>118</b>	-
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	nicht gefährlich	-	-	-
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	gefährlich	-	-	-
<b>18</b>	<b>Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</b>	<b>zusammen</b>	-	-	-
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	nicht gefährlich	98.285	19.785	4.118
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	gefährlich	28.828	1.594	69.431
<b>19</b>	<b>Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</b>	<b>zusammen</b>	<b>127.112</b>	<b>21.379</b>	<b>73.550</b>
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	nicht gefährlich	-	185	-
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	gefährlich	-	1	-
<b>20</b>	<b>Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</b>	<b>zusammen</b>	-	<b>186</b>	-
<b>01 - 20</b>	<b>Abfälle insgesamt</b>	<b>nicht gefährlich</b>	<b>106.439</b>	<b>20.272</b>	<b>6.782</b>
<b>01 - 20</b>	<b>Abfälle insgesamt</b>	<b>gefährlich</b>	<b>42.034</b>	<b>2.601</b>	<b>70.151</b>
<b>01 - 20</b>	<b>Abfälle insgesamt</b>	<b>zusammen</b>	<b>148.472</b>	<b>22.873</b>	<b>76.933</b>



**6. Zur Erstbehandlung in Sachsen angenommene Altgeräte 2023 und deren letztendliche Art der Entsorgung**

in Tonnen

Geräte- kategorie Ziffer	Geräte- kategorie Bezeichnung	Vorbereitung zur Wiederverwendung <sup>1)</sup> als letztendliche Behandlung der angenommenen Altgeräte bzw. ihrer Fraktionen	Recycling als letztendliche Behandlung der angenommenen Altgeräte bzw. ihrer Fraktionen	Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung als letztendliche Behandlung der angenommenen Altgeräte bzw. ihrer Fraktionen	Beseitigung letztendliche Behandlung der angenommenen Altgeräte bzw. ihrer Fraktionen	Zur Erstbehandlung angenommene Elektro- und Elektronikaltgeräte insgesamt <sup>2)</sup>
1	Wärmeüberträger	.	334	59	11	.
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>3</sup> enthalten	.	3.463	.	57	<b>3.862</b>
3	Lampen	-	.	.	.	.
4a	Großgeräte ohne Photovoltaikmodule (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt)	.	9.803	1.046	.	<b>11.044</b>
4b	Große Photovoltaikmodule	.	.	.	-	.
5a-5b	Kleingeräte (Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt), inkl. kleine Photovoltaikmodule	12	7.793	769	85	<b>8.660</b>
6	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt)	50	2.820	337	37	<b>3.243</b>
<b>1-6</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>27.212</b>	<b>2.749</b>	<b>463</b>	<b>30.524</b>

1) Vorbereitung zur Wiederverwendung ganzer Altgeräte sowie Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen.

2) Angenommene unbehandelte Altgeräte insgesamt, inkl. ganzer Altgeräte sowie Bauteile, die zur Wiederverwendung vorbereitet werden.

[Zeichenerklärung](#)

**7. Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle und des erzeugten Kompostes 2023 nach Verwendungszweck des Kompostes und nach der Art der biologischen Behandlungsanlage**

in Tonnen

Art der biologischen Behandlungsanlage	Abfälle aus der Biotonne	Garten- und Parkabfälle <sup>1)</sup>	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teich- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei <sup>2)</sup>	Schlämme <sup>3)</sup>	Sonstige	Entsorgte Abfälle (Input) insgesamt	Erzeugter Kompost insgesamt	Abgabe zur Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft <sup>4)</sup>	Abgabe zur Verwendung bei privaten Haushalten <sup>5)</sup> und andere Zwecke	Abgabe zur Verwendung in Landschaftsgestaltung und -pflege/Rekultivierung
Bioabfallkompostierungsanlagen	81.639	38.380	.	.	14.616	<b>144.427</b>	<b>57.023</b>	41.577	14.081	1.365
Grünabfallkompostierungsanlagen	.	81.061	25.563	.	.	<b>126.425</b>	<b>69.858</b>	26.853	23.390	19.615
Biogas-/Vergärungsanlagen <sup>6)</sup>	60.417	.	.	73.075	24.875	<b>165.225</b>	.	.	.	.
Klärschlammkompostierungsanlagen	-	4.177	-	24.615	.	.	<b>21.541</b>	.	.	.
Sonstige biologische Behandlungsanlagen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Insgesamt</b>	<b>156.394</b>	<b>132.560</b>	<b>39.657</b>	<b>99.817</b>	<b>72.517</b>	<b>500.944</b>	<b>181.475</b>	<b>112.800</b>	<b>40.635</b>	<b>28.040</b>

1) Einschließlich Friedhofsabfälle, Grünschnitt.

2) (EAV: 0201).

3) Aus der Behandlung von kommunalen und betrieblichen Abwasser (EAV: 190805, 020204, 020305, 020502).

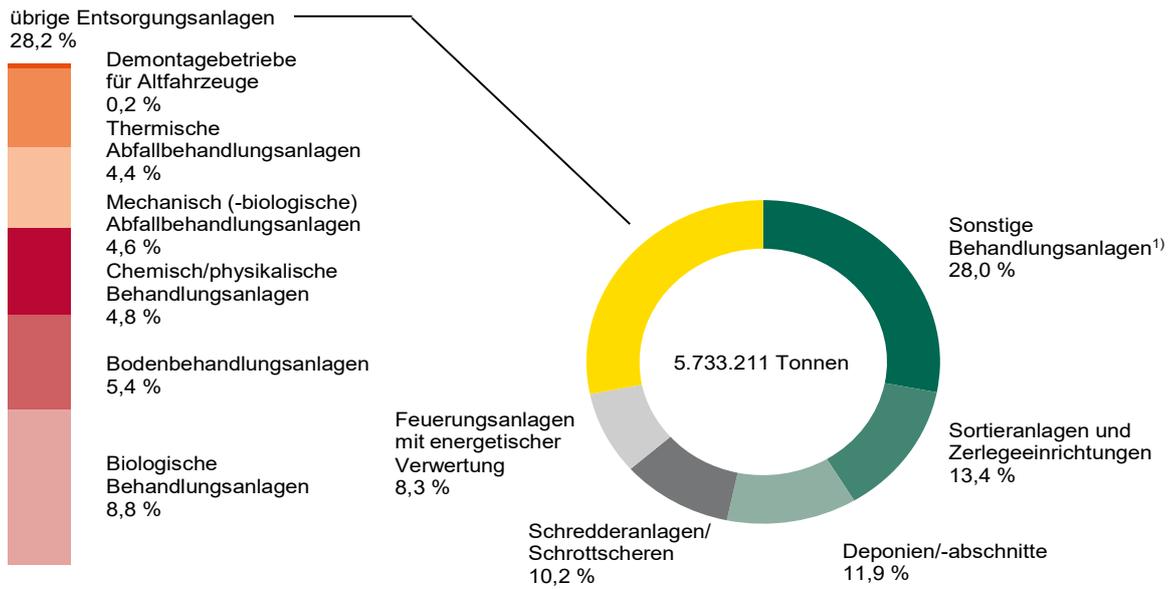
4) Einschließlich Gartenbau, Dauerkulturbau, Weinbau, Hopfenbau etc.

5) z. B. Kleingärtner.

6) Einschließlich Kombiniertes Kompostierungs- und Vergärungsanlagen.

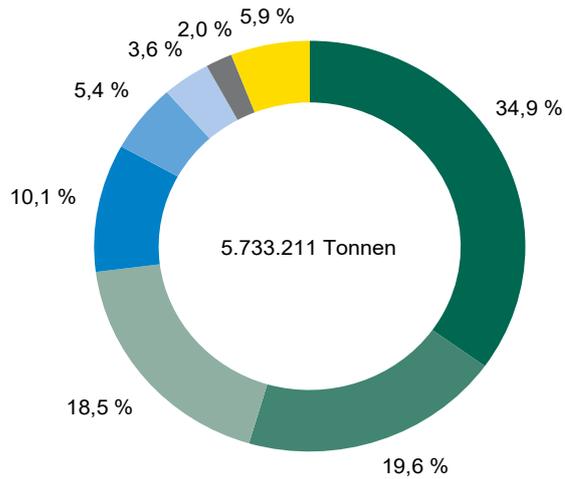
[Zeichenerklärung](#)

**Abb.1 In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte, einschließlich abgelagerte und behandelte Abfälle 2023**



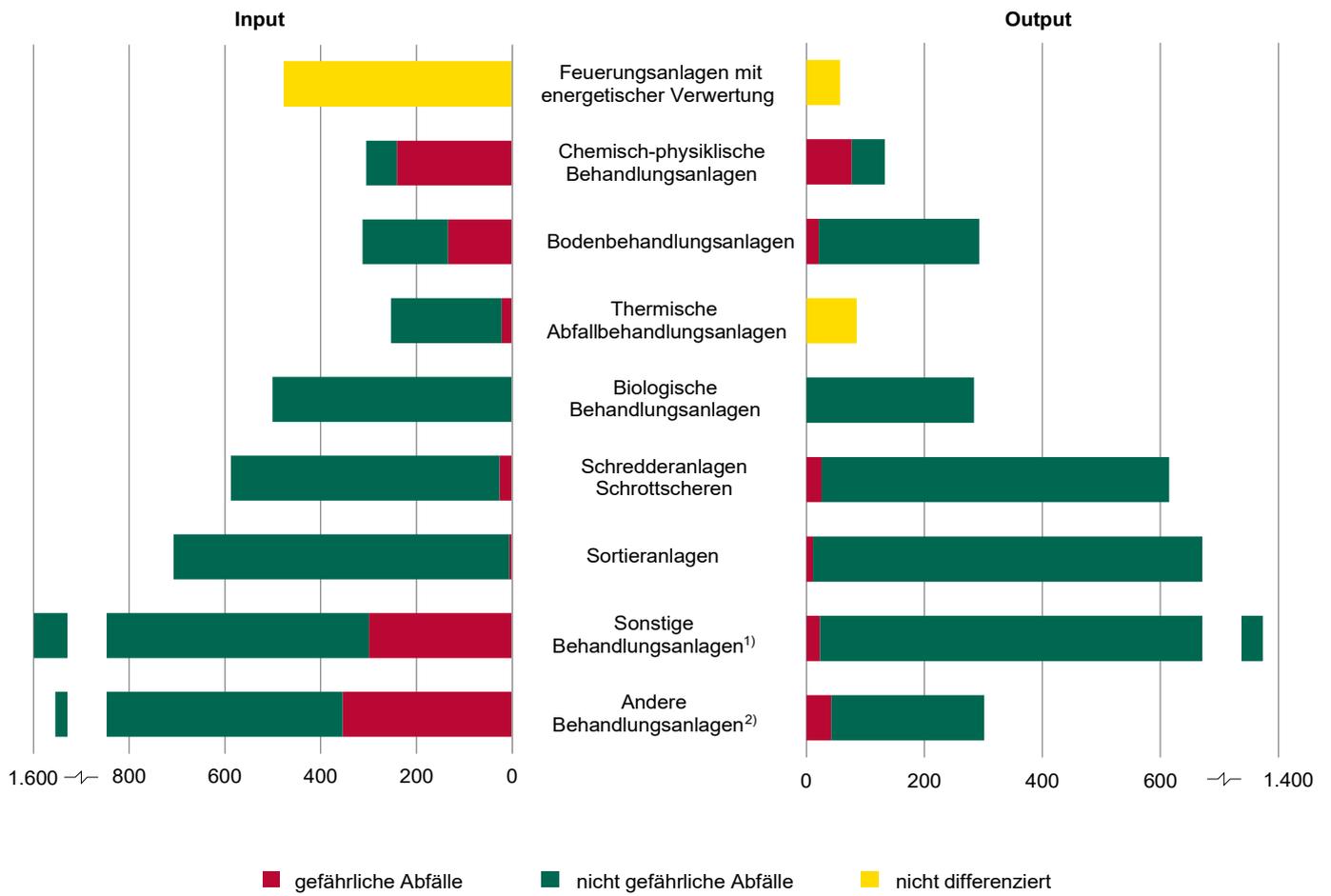
<sup>1)</sup> Einschließlich (Produktions-) Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl und Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

**Abb. 2 Art und Menge der zur Entsorgung in Abfallentsorgungsanlagen verbrachten Abfälle 2023 nach Abfallkapiteln**



- Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
- Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
- Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
- Abfälle aus thermischen Prozessen
- Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
- Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
- Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
- Übrige Abfälle

**Abb. 3 Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle 2023 nach Art der Anlage**  
in Tausend Tonnen



1) Einschließlich (Produktions-) Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl und Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

2) Deponien/-abschnitte; Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen; Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte.

# Erhebung der Abfallentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 17/07/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Erhebung der Abfallentsorgung
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Statistische Einheiten:* Abfallentsorgungsanlagen
- *Rechtsgrundlagen:* Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002) in ihren jeweils geltenden Fassungen

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale bei den befragten Abfallanlagen erhoben.
- *Nutzerbedarf:* Bereitstellung von Daten über das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen an Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.

## 3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Hohe Genauigkeit.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität:* Die Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden in der Regel 14 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 8

- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Seit 2004 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen.

## 7 Kohärenz Seite 8

- *Input für andere Statistiken:* Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken, Klimaschutzberichterstattung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege:* Veröffentlichung als vorläufiges Ergebnis und Bereitstellung der endgültigen Ergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online; Bezugsadresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

- keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Betreiber von zulassungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Abfallentsorgungsanlagen (Deponien, thermische Abfallbehandlungsanlagen, Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung von Abfällen, mechanisch(-biologische) Abfallbehandlungsanlagen, Bodenbehandlungsanlagen, chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, biologische Behandlungsanlagen, Schredderanlagen/Schrottscheren, Sortieranlagen, Anlagen zur Zerlegung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Demontagebetriebe für Altfahrzeuge, Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl, Anlagen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen, Untertägige Abbaustätten, Übertägige Abbaustätten, Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung, sonstige Behandlungsanlagen).

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Statistisches Bundesamt: Bundesgebiet und Bundesländer; statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebungen nach § 3 UStatG, soweit es sich um öffentlich-rechtliche Abfallentsorgungsanlagen handelt, veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 "Methodik").

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale, wie z. B. die Kapazität der Anlage oder bei Deponien, die voraussichtliche Ablagerungsdauer, der Anschnitt des Grundwasserspiegels, die Entsorgung des Sickerwassers sowie die Verwendung und Abgabe des gewonnenen Biogases oder auch die Art der Abgasreinigung und Behandlung von Verbrennungsrückständen bei den befragten Abfallanlagen erhoben. Abfallmengen, die mehrere Anlagen durchlaufen, werden an jeder Anlage gezählt. Dabei kann sich der Abfallschlüssel ändern (z. B. zuerst Siedlungsabfall, später Abfall aus der mechanischen Behandlung von Abfällen). Abfallströme, die außerhalb von genehmigten Abfallbehandlungsanlagen direkt verwertet werden, werden nicht erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert.

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService>

### **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

Erfahrungswerte für Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 3 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Online-Meldeverfahren übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen Hochrechnungsverfahren.

## **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

## 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 92 Minuten pro Fall ermittelt. Dieser variiert stark, abhängig von der Struktur der Anlage: es gibt Anlagen mit nur einer Abfallart, aber auch solche mit über 100 Abfallarten.

Durch die Vorbelegung mit Abfallschlüsseln findet eine Entlastung der Betriebe statt, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtskreises werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine Schwierigkeit liegt in der Abgrenzung des Berichtskreises. Im Wesentlichen maßgebend für die Befragung von Entsorgungsanlagen ist deren Genehmigung nach Abschnitt 8 der 4. Bundesimmissionschutzverordnung (4.BImSchV). Dazu kommen Entsorgungsanlagen, die auf Grund länderspezifischer Genehmigungsgrundlagen zu befragen sind. In der Regel gibt es in den Bundesländern eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den statistischen Landesämtern und den Genehmigungsbehörden. Als weitere Quellen werden Verbandsangaben und Internetangebote genutzt, so dass der Berichtskreis als recht vollständig einzuschätzen ist.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

Die Qualität der Abfallstatistik basiert auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 11 Monate nach Ende des Berichtszeitraums. Die vorläufigen Bundesergebnisse werden ca. 2 Monate später veröffentlicht.

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden 15 - 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## 5.2 Pünktlichkeit

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

# 6 Vergleichbarkeit

## 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Abfallentsorgung wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

Zunächst kam es 1999 mit der Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) zu Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Abfallschlüsseln, da in den Jahren vor 1999 noch der Abfallkatalog der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfallstatistik (LAGA) den Erhebungen zu Grunde lag. Weitere Mengenverschiebungen resultierten aus dem Übergang vom EAK zum Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) 2002. Vor dem Berichtsjahr 2004 waren die gefährlichen Abfälle nicht vollständig in den Daten enthalten. Zudem wurden für die Berichtsjahre 2003 und 2008 die Wirtschaftszweige neu abgegrenzt (Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation). Im Jahr 2004 wurden die Anlagen von Betrieben außerhalb der Entsorgungswirtschaft erstmals losgelöst vom Gesamtbetrieb als eigenständige Anlagen betrachtet. Die Abfallentsorgung des Gesamtbetriebs wird nicht mehr berücksichtigt. Damit kann die Abfallentsorgung in Anlagen besser dargestellt werden, gut vergleichbar sind die Daten seit 2004. Für die Vorjahre gilt, je mehr ins Detail gegangen wird, umso schwieriger die Vergleichbarkeit. Ab dem Berichtsjahr 2020 wurde die Unterteilung im Output-Bereich des Fragebogens und der anschließenden Veröffentlichung erweitert bzw. geändert und ist somit nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.

# 7 Kohärenz

## 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfasst die Erhebung über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Abfallentsorgung ist die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle (5(1) UStatG), die zweijährlich durchgeführt wird. Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über die Abfallentsorgung ist intern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren, Klimaschutzberichterstattung, Altfahrzeugmonitoring und Eurostat-Datenbanken, Recyclingquoten, Baustoffrecyclingbericht, Elektroaltgerätemonitoring, Abfallintensität.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Unregelmäßig.

### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Abfallentsorgung werden im Internet auch als vorläufige Ergebnisse unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und als endgültige Werte in der Datenbank GENESIS-Online unter

[https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32111\\*](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32111*)

bereitgestellt.

Weitere Daten werden im sogenannten Statistischen Bericht veröffentlicht, der unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/\\_inhalt.html#sprg238672](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/_inhalt.html#sprg238672) heruntergeladen werden kann.

### **Online-Datenbank**

Länderergebnisse finden Sie im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter:

<https://www.statistikportal.de/de/abfall>

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Statistischen Landesamtes oder in der "Regionaldatenbank Deutschland" abgerufen werden, die Sie über:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>

(Startseite >> Themen 3 Wohnen, Umwelt >> 321 Abfallwirtschaft >> 32111 Erhebung der Abfallentsorgung) erreichen.

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2006 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

[https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32111\\*](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32111*)

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Methodenpapiere liegen nicht vor.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.